

So früh wie möglich

- Alter Mietvertrag**
Kündigen Sie Ihren Mietvertrag fristgerecht (Kündigungsfrist i.d.R. 3 Monate).
- Kaution**
Regeln Sie mit Ihrem Vermieter die Rückzahlung der Mietkaution.
- Renovierung**
Sprechen Sie mit Ihrem Vermieter die notwendigen Renovierungsarbeiten ab. Schönheitsreparaturen sind nur dann Sache des Mieters, wenn sie im Mietvertrag ausdrücklich vereinbart wurden. Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren Mieterverein.
- Kauf / Übernahme**
Sprechen Sie mit Ihrem Nachmieter oder Vermieter über den Verkauf fest eingebauter Gegenstände, wie z.B. Einbauküche.
- Entsorgung Sperr- und Sondermüll**
Erkundigen Sie sich bei Ihrer Stadtverwaltung nach dem nächsten Abholtermin. Entrümpeln Sie Speicher, Keller, Garage etc.
- Möbelspediteur**
Jetzt ist es an der Zeit, uns als Umzugsunternehmen in die Umzugsplanungen einzubeziehen. Unser Umzugsberater erfasst Ihr Umzugsgut und spricht mit Ihnen alle Details Ihres Umzugs ab. Gemäß Ihren Vorstellungen und Wünschen entwickeln wir ein passendes Leistungspaket.
- Neuer Mietvertrag**
Bevor Sie Ihren neuen Mietvertrag unterschreiben, lesen Sie ihn sorgfältig durch.
- Kaution neue Wohnung**
Als Kaution sind höchstens drei Monats-Kaltmieten zulässig, die der Mieter in drei Raten zahlen kann, wobei die erste Rate zu Beginn des Mietverhältnisses fällig wird.
- Protokoll**
Halten Sie beim Einzug in Ihre neue Wohnung den Zustand schriftlich fest.